

VSBL0

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Kultur und Politik : Zeitschrift für ökologische, soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge**

Band (Jahr): **47 (1992)**

Heft 2

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Ein Neubeginn

sr. Die ordentliche Generalversammlung vom 24. Januar hat mit der Genehmigung von Jahresbericht und Jahresrechnung 90/91 gleichsam eine erste Phase der Verbandsgeschichte abgeschlossen und die Weichen für die Zukunft neu gestellt. Die markantesten Ereignisse im Berichtsjahr waren die Auflösung des Auftragsverhältnisses mit der früheren Geschäftsstelle, die Erarbeitung eines Pflichtenheftes für die neue Geschäftsstelle, die Wahl von Frau Karin Hiltwein Agnetti zur Geschäftsführerin, das Aufarbeiten von Rückständen aus der Vergangenheit, der Bezug eigener Büroräume in Basel und das Erarbeiten neuer Statuten.

Klare Kompetenzen

Die neuen Statuten sehen eine klare Abgrenzung der Aufgabengebiete der einzelnen Organe vor. Bis gegen Ende der Berichtsperiode vertraten die Vorstandsmitglieder ihre Organisationen auch in der Aufsichtskommission. Diese Doppelfunktion erwies sich aus zeitlichen und sachlichen Gründen als nicht mehr länger tragbar. Die Organisationen haben deshalb neue Mandatsträger in die AK delegiert. Damit sind die Vorstandsmitglieder entlastet worden und können sich ungeteilt der Verbandsführung und Vertretung nach aussen widmen.

Als neues Organ ist die Lizenzprüfungskommission eingesetzt worden. Diese entscheidet über Lizenzgesuche für verarbeitete Produkte und Hilfsstoffe.

Die Aufsichtskommission ist neu paritätisch aus acht Vertretern der Produzenten und acht Vertretern von Konsumenten, Handel und Umweltorganisationen zusammengesetzt.

Die Chargen sind nun wie folgt verteilt:

1. Vorstand

W. Scheidegger, Biofarm, Präsident
 Ch. Brandenberger,
 Biotta-Anbauverein
 Fritz Dähler, AVG
 H. Dietz, biol.-dyn. Produzenten
 A. Hoffmann, Prokana
 V. Kessler, AJAB
 P. Lendi, SGBL
 R. Matasci, Associazione
 U. Niggli, FIBL

2. Aufsichtskommission

Produzentenvertreter:

A. Meyer FIBL, Präsident
 P. Blaser, biol.-dyn. Produzenten

M. Lichtenhahn, AVG
 M. Lüthi, Prokana
 H. Mayer, Biotta-Anbauverein
 R. Schmutz, SGBL
 N. Steiner, Biofarm
 N. Wynistorf, AVG

übrige Vertreter:

Die Vertreter sind noch nicht bestimmt. Es werden folgende Organisationen Einsitz nehmen:

Konsumentinnenforum
 Stiftung für Konsumentenschutz
 biol.-dyn. Konsumentenvereine
 Reformverband (VSRD)
 Hagen (Alternativläden)
 Schweiz. Bund f. Naturschutz SBN
 WWF

1 Staatsvertreter

3. Lizenzprüfungskommission

M. Eichenberger, Biologe, Präsident
 O. Schmid, FIBL
 Dr. G. Schnell, Qualitätsspezialist
 Dr. R. Kalbermatten,
 Qualitätsspezialist
 Dr. P. Dürr, Forschungsanstalt
 Wädenswil
 Dr. P. Gallmann, Forschungsanstalt
 Liebefeld

4. Revisionsstelle

Bruno Lanz, Bücherexperte

Verstärkte Mitsprache in der Agrarpolitik

Obwohl eine eigentliche gesetzliche Anerkennung des biologischen Landbaus in der Schweiz noch aussteht, ist die VSBLÖ die von den Behörden anerkannte Vertretung, und unsere Richtlinien sind die Grundlage eidgenössischer und kantonaler Erlasse.

Mit der EG-Verordnung über den ökologischen Landbau, die seit dem 24. Juni 1991 in Kraft ist, ist die Anerkennung der VSBLÖ durch den Bund in greifbare Nähe gerückt. Ob dies über das Landwirtschaftsgesetz, das Lebensmittelgesetz, das Konsumenteninformationsgesetz oder über den sog. aquis communautaire im Rahmen des EWR-Vertrages geschieht, ist im Moment, da diese Zeilen geschrieben werden, noch offen. Wir werden bei späterer Gelegenheit darüber berichten.

Schon bald eine weitere Reform?

Gleichzeitig mit der Verabschiedung der neuen Statuten legte die SGBL einen Vorschlag auf den Tisch, der einen grundsätzlichen Umbau der bisherigen Verbandsstruktur vorsieht. Bisher bilden bekanntlich die traditionell ge-

wachsenen Produzentenorganisationen den Dachverband. Diese stellen auch die Delegierten für die Generalversammlung.

Der Vorschlag der SGBL sieht indes eine Einzelmitgliedschaft der Betriebe vor, sowie eine von der Geschäftsstelle aus zentral organisierte Betriebskontrolle. Damit würden die «historischen» Organisationen ihre Aufgabe als Ausführende der Betriebskontrolle verlieren. Als Argument wird vor allem eine handelsunabhängige und dadurch nach aussen glaubwürdigere Kontrolle ins Feld geführt. Der Unterschied ist wohl der, dass bei einer allfälligen Unregelmässigkeit bisher «nur» der Ruf der kontrollierenden Organisation auf dem Spiel steht, nachher jener des Dachverbandes.

Wenn der Vorschlag umgesetzt werden soll, müssten an die Stelle der bisherigen Organisationen wohl Kantonalvereine treten, die dann wiederum ihre Vertreter in die Dachorganisation delegieren. Für die Bearbeitung kantonaler oder regionaler Anliegen könnte dies ein Vorteil sein, auf die Effizienz des Dachverbandes hat eine solche Umstrukturierung jedoch keinen Einfluss. Köpfe und Ideen machen das Image aus, nicht die Struktur!

Zürcher Biobauern für Regionalisierung

Anlässlich ihrer jährlichen Zusammenkunft am Strickhof vom 18. Februar haben sich die Zürcher Biobauern mehrheitlich für eine Regionalisierung der VSBLÖ ausgesprochen. Vor allem die jüngeren und neu hinzugekommenen Betriebsleiter sowie die Direktvermarkter fühlen sich von den «historischen» VSBLÖ-Mitglied-Organisationen zu wenig angesprochen oder vertreten.

Diese Meinungsäusserung erfolgte durch eine Konsultativabstimmung, nachdem VSBLÖ-Präsident W. Scheidegger ausführlich über die jetzige Struktur des Dachverbandes und über die Beschlüsse und Wahlen an der letzten Generalversammlung orientiert hatte. 29 Tagungsteilnehmer sprachen sich für eine neue Struktur aus, 9 für die Beibehaltung des bisherigen Aufbaus der Dachorganisation. Anstelle der Kollektivmitgliedschaft über den biologisch-dynamischen Produzentenverein, die SGBL, AVG usw. würde die



Produzentenversammlung

sr. Über 80 Produzenten fanden sich am 4. Februar in Olten zu unserer traditionellen Produzententagung ein. Qualitätsfragen und Anforderungen an Knospenfleisch standen im Zentrum der Veranstaltung.

Lückenlose Probenahme

Biologischer Landbau geniesst viel Goodwill in der Bevölkerung. Aber entsprechend hoch sind auch die Erwartungen der Konsumenten an Produktion, Lagerhaltung und Verarbeitung. Am Beispiel einer angeblich mit Schwermetallen belasteten Getreideprobe – die Analyse erfolgte anlässlich einer Routineuntersuchung in einem kantonalen Labor – konnte Niklaus Steiner zeigen, wie wichtig es sein kann, wenn die Herkunft eines verkaufsfertigen Produktes bis zum Produzenten zurückverfolgt werden kann. Dem Umstand, dass von der betreffenden Partie Muster vorhanden waren, ist es zu verdanken, dass im fraglichen Fall durch eine Gegenanalyse die einwandfreie Qualität des Produktes nachgewiesen werden konnte.

Ab der Ernte 92 wird anlässlich der Getreideabgabe von jedem Posten Getreide ein Muster gezogen werden. Dieses wird bei uns aufbewahrt, bis die Verkaufsfrist der betreffenden Partie abgelaufen ist. Das sind ca. zwei Jahre.

Einzelmitgliedschaft bei der VSBLO treten. Die Betriebe würden methoden- und organisationsübergreifend in kantonalen oder regionalen Gruppen zusammengefasst und über diese regionalen Körperschaften im Dachverband vertreten.

Ein von verschiedenen Votanten geäußertes Anliegen ist der bessere Informationsfluss von der Leitung an die Basis. Jeder einzelne Betrieb möchte über die Arbeit in Vorstand und Aufsichtskommission informiert sein, um sich besser eine eigene Meinung bilden zu können. Die Frage stand auch im Raum, ob sich die schweizerische Biobewegung die heutige Zeitschriftenvielfalt leisten kann, oder ob nicht besser eine einzige gemeinsame Bio-Zeitung geschaffen würde, in der die interessierten Organisationen die ihnen zugewiesenen Seiten nach eigenem Ermessen gestalten könnten.

Für Diskussionsstoff in den nächsten Jahren ist sicher gesorgt!



Wenn Fleisch und/oder Milch mit der Knospenmarke auf den Markt gebracht wird, muss der regelmässige Auslauf gewährleistet sein, auch im Winter. Bild: WS

Bei Früchten und Trockengemüse werden die Muster beim Eintreffen der Ware in unserem Lager gezogen. Ebenso bei Importprodukten.

Zusammenarbeit mit der AVG

Ab 1992 wird Kartoffelsaatgut nur noch von der AVG, Getreidesaatgut nur noch von der Biofarm ausgeliefert. Verträge für Saftgemüse werden alle über die AVG abgewickelt. Weitere Möglichkeiten der Ausnützung vorhandener Kapazitäten sind in Prüfung.

Anforderungen an die Tierhaltung

Seit drei Jahren sind die Reglemente für die Tierhaltung der VSBLO in Kraft. Im Gegensatz zum Pflanzenbau gelten in der Tierhaltung unterschiedliche Anforderungen, je nachdem, ob das tierische Produkt (Milch, Fleisch, Eier) mit der Knospenmarke vermarktet wird oder nicht.

Zu Diskussionen Anlass gibt immer wieder der Umstand, dass einzelne Vorschriften für die Rindviehhaltung nur empfehlenden Charakter haben, so z. B. der regelmässige Auslauf ins Freie. Während auf den einen Betrieben Weidegang und Winterauslauf nicht wegzudenken sind, haben andere Betriebe Probleme damit. Dorflage und fehlende Arbeitskräfte, bisweilen auch bauliche Hindernisse, sind die Hauptgründe, die gegen den Auslauf (vor allem im Winter) geltend gemacht werden.

Um eine klare Abgrenzung und Profilierung von Biofleisch gegenüber ande-

rem Markenfleisch (Agri-natura, KAG usw.) überhaupt erst möglich zu machen, kommen wir um verbindliche Formulierungen im Zuge des Ausbaus unserer Fleischvermarktung nicht herum.

Die nach einer sehr lebhaft geführten Diskussion durchgeführte Konsultativ-Abstimmung bestätigte die vom Vorstand vorgeschlagene Marschrichtung.

Die Orientierung über den Stand der Anerkennung des biologischen Landbaus durch den Bund rundete die Tagung ab.

20 JAHRE BIOFARM

sr. Die neun Idealisten, die am 8. Mai 1972 die Biofarm-Genossenschaft gründeten, konnten noch nicht voraussehen, welche Entwicklung das junge Pflänzchen nehmen würde. Sturm und Regen, Trockenheit und Kälte blieben ihm nicht erspart, bis es sich bis heute doch zu einem recht ansehnlichen Bäumchen entwickelt hat.

Die 20. ordentliche Generalversammlung am 8. Mai 1992

wird für uns ein Markstein sein, den wir zum Anlass nehmen werden, Rückschau und Ausblick zu halten, zweifellos mit der Betonung auf Ausblick!

Wir bitten unsere Mitglieder, sich das Datum vom 8. Mai jetzt schon vorzumerken.